

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 24 (1951)

Heft: 2

Rubrik: Aus der Redaktionsstube

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu Spezialkursen (wie z. B. Kurse für Stäbe, für Nach- und Rückschub usw.) aufgeboten werden, empfehlen wir das Studium dieser Weisungen, die sie bei ihren Kommandanten oder Quartiermeistern verlangen können. Sie geben u. a. Aufschluss über bewilligte Transporte, Rekognoszierungskompetenzen usw.

Einband für die Truppenbuchhaltung

Der „Mars-Verlag“ Bern schreibt uns:

„Sicher haben auch Sie im vergangenen Jahre die zahlreichen Vorzüge der neuen Truppenbuchhaltung schätzen gelernt. Vielleicht aber haben auch Sie einen kleinen Mangel empfunden: die vielen losen, herumfliegenden Formulare. Der „Mars-Verlag“ Bern bringt deshalb einen neuen Einband für die Truppenbuchhaltung auf den Markt, der dem Grundsatz der Losblätter-Buchhaltung voll und ganz Rechnung trägt. Dieser Einband, der sich übrigens in der Praxis sehr gut bewährt hat, wird auch Sie begeistern. Im Telegrammstil seien hier einige wesentliche Vorzüge festgehalten: Schnellhefter aus solidem Presspankarton — dient im Felddienst gleichzeitig als Schreibunterlage — sämtliche offiziellen Formulare können mühelos eingespannt werden — Kartentaschenformat — verwendbar für RS, WK und Aktivdienst — alle Belege der Buchhaltung sind im Einband übersichtlich geordnet und jederzeit griffbereit, sei es im Felde oder im Büro — einmalige, niedrige Anschaffungskosten, da der Einband für jeden Dienst immer wieder gebraucht werden kann. Preis Fr. 4.— inkl. Wust.“

Bei dieser Gelegenheit dürfen wir diejenigen Rechnungsführer, die an das frühere „Taschenbuch für Rechnungsführer“ gewöhnt waren, erneut auch noch auf das in unserm Verlag Müller, Gersau, letztes Jahr erschienene **„Merkbuch für Rechnungsführer“** hinweisen, das wir in der Januar-Nummer 1950 einlässlich beschrieben haben. Der erste Teil entspricht ungefähr dem im gleichen Verlag herausgegebenen Notizbüchlein, in dem vordienstliche Rapporte, Telefon-Nummern, die täglichen Fassungen, das Menu und besondere Vorkommnisse eingetragen werden können. Der zweite Teil enthält alle Formulare der Truppenbuchhaltung. Im Anhang kann die Übersicht über die Fassungen, die täglich den Stand der zu viel oder zu wenig gefassten Portionen anzeigt, geführt werden. Das „Merkbuch“ kann gegen Einzahlung von Fr. 5.80 auf Postcheckkonto VII 118, Verlag Müller, Gersau, bezogen werden.

Die Redaktion.

Aus der Redaktionsstube

Im vergangenen Dezember ist an sämtliche Rechnungsführer der Armee ein Zirkular ergangen, in welchem für den Eintritt in einen der drei Gradverbände, Schweiz. Verwaltungs-Offiziersgesellschaft, Schweizerischer Fourierverband und Verband schweizerischer Fouriergehilfen, oder zu einem Abonnement auf den

„Fourier“ eingeladen wurde. Heute können wir berichten, dass dem Aufruf ein sehr schöner Erfolg beschieden war, indem bisher weit über 600 neue Abonnemente vorgemerkt werden konnten, worunter eine schöne Anzahl Beitritte in die Gradverbände.

Noch steht aber eine grosse Anzahl von Fourieren und Fouriergehilfen abseits. Vor uns liegt die Kopie eines Schreibens des Kdt. einer Vpf. Kp., der sich persönlich „an seine Fouriere“ wendet und sie einlädt, dem Aufruf Folge zu leisten. Damit unsere Fachzeitschrift wirklich in alle Kreise dringe und so beitrage, die Bereitschaft zu fördern, **bitten wir die Herren Quartiermeister, die ihnen unterstellten Rechnungsführer in geeigneter Weise auf die Möglichkeit eines Abonnementes und die damit verbundenen Vorteile aufmerksam zu machen.** Dabei ist uns der freie Wille und die Einsicht, etwas Nützliches zu tun, viel lieber als sanfter Druck oder gar Befehl.

Jüngst hat das O. K. K. einen merkwürdigen Brief erhalten, merkwürdig nicht wegen seines Inhaltes, der eine durchaus vertretbare Ansicht enthält, sondern wegen der Meinung, ein H. D. Rf. dürfe nicht mit Namen und Grad zu seiner Auffassung stehen. Warum, unbekannter H. D. Rf., eine so übertriebene Vorsicht, dass selbst das Datum sich unter dem Datum des Poststempels zu verbergen sucht?

Unter Hinweis auf das erhaltene Zirkular erklärt er, dass die Zeitschrift „Der Fourier“ sicher für die ausserdienstliche Weiterbildung der Fouriere und Fouriergehilfen von grossem Nutzen sei. Er vermisst aber im Titel unseres Fachorgans den Hinweis auf die grosse Zahl bewährter H. D.-Rechnungsführer. — Nun, der Name „Fourier“ hat sich in den 23 Jahren des Bestehens der Zeitschrift eingeführt und es fällt — schon aus traditionellen, aber auch aus verbandstechnischen Gründen — nicht leicht, ihn zu ändern. Wenn nur Fourier und Fouriergehilfe im Zeitungskopf erwähnt werden, so lediglich deshalb, weil der „Fourier“ das offizielle Organ dieser Verbände ist. (Die Quartiermeister sind auch nicht besonders erwähnt, trotzdem wir eine grosse Anzahl zu unsern Abonnenten zählen.) Die H. D. Rf. haben ohne weiteres die Möglichkeit, beiden Verbänden als Passivmitglieder beizutreten.

Im gleichen Brief an das O. K. K. beklagt sich der anonyme Schreiber, dass die Bekleidung auf ihre ausserdienstliche Tätigkeit stark hindernd wirke, denn es sei eine Schande, mit welchen Kleidungsstücken man sie herumlaufen lasse. Im Zeughaus und bei der Inspektion werde der H. D. behandelt, dass er es gar nicht mehr wage, von Umtausch zu sprechen. Und trotzdem müsse der H. D. Rf. im Dienst die gleiche Verantwortung tragen wie der Fourier.

Der Mann hat sicher nicht Unrecht und es sollte möglich sein, diesen H. D. Rf. bessere Uniformen abzugeben, als während der Zeit des Aktivdienstes. Er hätte als Wehrmann aber doch den nötigen Mut aufbringen dürfen, seinen Brief mit Namen und Adresse zu versehen, denn — und das O. K. K. ersucht uns ausdrücklich darauf hinzuweisen — Jeder ist berechtigt und sogar aufgefordert, seine Auffassung frei zu vertreten und seine Anliegen bekannt zu geben. Das O. K. K. wird

diese Eingaben sorgfältig prüfen, sofern der Schreiber den Mut hat, dazu zu stehen.

Der **Name unserer Zeitschrift** hat übrigens im Zusammenhang mit dem erwähnten Zirkular, das auch an alle „hellgrünen“ Offiziere versandt wurde, wie wir hörten, bei einer Zusammenkunft einiger Offiziere Anlass zur Kritik gegeben. Es wurde dort von Einzelnen als Zumutung bezeichnet, dass die Offiziere sich vom Organ eines Unteroffiziersverbandes, das den Namen der ihnen sonst Unterstellten trägt, belehren lassen sollen. — Da wäre einmal zu bemerken, dass die also Betroffenen das absolut nicht tun müssen. Sodann kommt es glücklicherweise nicht auf den Namen an, sondern auf den **Inhalt**. „Der Fourier“ ist für Offiziere und Unteroffiziere, für alle, die sich mit dem Verpflegungs- und Verwaltungsdienst der Armee zu befassen haben, geschrieben. An seiner Gestaltung arbeiten seit Jahren eine Reihe von Offizieren mit, die es mit Überzeugung und Freude tun. Ihnen ist der Inhalt viel wichtiger als der Name und die Tatsache, dass der Schweizerische Fourierverband die Zeitung offiziell herausgibt.

Und weil wir gerade aus der „Redaktionsstube“ berichten: Dem Unterzeichneten ist es ein Bedürfnis, dem Zentralvorstand, der Zeitungskommission und dem Schweiz. Fourierverband für die freundliche **Gratulation zur Beförderung**, die in der letzten Nummer enthalten ist, bestens zu danken. Hingegen erklärt er sich mit dem Vorgehen nicht einverstanden, nämlich dass ihm ein extra zurecht gemachter Probeabzug ohne diese Gratulation vorgelegt wurde, aus dem man dann im Komplot mit dem Drucker den vorgesehenen Artikel „Inländisches Gemüse“ herausnahm und dafür ohne sein Wissen die bestimmt zu pompös geratene Gratulation einsetzte. Andernorts werden Redaktoren, denen Artikel in die Zeitung hineingeraten, die sie selbst mit Erstaunen erst zu Gesicht bekommen, wenn die Zeitschrift die Leser schon erreicht hat, fristlos entlassen. Ist dieses Los — das für mich allerdings weniger hart wäre, würde es mir doch dafür endlich vermehrte Freizeit bringen — mir auch beschieden?

Oberstlt. A. Lehmann

Bücher und Schriften

Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner 1951.
75. Jahrgang. Verlag Huber & Cie., Frauenfeld. Preis Fr. 3.50.

Anfangs Februar — wie jedes Jahr mit etwas Verspätung — ist der neue Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner herausgekommen, der zum Preis von Fr. 3.50 in Militärkiosken, Militärartikel-Geschäften, Buchhandlungen oder Papeterien bezogen werden kann. Er enthält wiederum eine kleine Heereskunde, das Wichtigste aus der Bürgerkunde, stellt ein reichhaltiges militärisches Nachschlagewerk dar und führt auch eine Tabelle mit den neuen Uniformen und Abzeichen. So klein er ist, findet man in ihm doch verblüffend viel Wissenswertes. Damit ist der Wehrmannskalender weniger ein Kalendarium als ein umfassendes Nachschlagewerk für allgemeine militärische Belange.